Amtsblatt für die
Stadt Brake (Unterweser)

Jahrgang 2026, Ausgabe 17/2026 Brake (Unterweser), den 20.11.2026

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Schlussfeststellung in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B 211n **2**

Impressum - Herausgeber und Verantwortlicher:
Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Tel. 04401 102-0
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Jaqueline Günther
Das Internetportal www.brake.de ist die offizielle Verkündungsplattform der Stadt Brake (Unterweser). Ansprechpartner für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Torsten Tschigor, Tel. 04401 102-201,
E-Mail: tschigor@brake.de.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Unternehmensflurbereinigungsverfahren
Ovelgönne B 211n
Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.1-611-2181-0.9

Oldenburg, den 13.11.2026

Schlussfeststellung in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B 211n

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B 211n wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung durch die folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Flurbereinigungsplan des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Ovelgönne B 211n, einschließlich der Nachträge 1 und 2, sind vollständig ausgeführt.
2. Etwaige Ansprüche der Beteiligten, die im Rahmen des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Ovelgönne B 211n zu berücksichtigen gewesen wären, bestehen nicht mehr.
3. Die Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Ovelgönne B 211n hat Ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Sie erlischt damit gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan für das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B 211n, einschließlich der Nachträge 1 und 2, ist in vollem Umfang umgesetzt. Das Eigentum an den neu gebildeten Grundstücken ist gemäß den Bestimmungen des Flurbereinigungsplans sowie der Nachträge 1 und 2 auf die dort bezeichneten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Grundbuchberichtigung sind ordnungsgemäß gestellt worden. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung liegen demnach vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Gemeinde Ovelgönne und der Stadt Brake einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage

(Peters)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.

Hinweis zur Bekanntmachung
Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung, wird diese Schlussfeststellung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.